



## **Jahresmedienkonferenz Zoll 2009**

Thayngen, 5. Februar 2009

### **Zwischen Verkehrsbeschleunigung und Aufgabenerfüllung – Der Schweizer Zoll ist gefordert**

Der Schweizer Zoll hat die Aufgabe, die bald einzige Zollgrenze in West- und Mitteleuropa so zu handhaben, dass sie für die importierende und die exportierende Wirtschaft möglichst wenig spürbar ist. Wir sind uns bewusst, dass wir dabei als Faktor im Wettbewerb der nationalen Wirtschaftsstandorte eine wichtige Rolle spielen. U. a. geht es darum, dass die Schweizer Wirtschaft auf dem EU-Binnenmarkt mit möglichst wenig Nachteilen gegenüber den Konkurrenten operieren kann.

Folgende Elemente sollen dazu beitragen:

- Mit der Strategie „Verzollungen weg von der Grenze“, möglichst am Domizil der Spediteure/Importeure, die Verkehrsüberlastung an den Grenzübergängen mildern;
- EDV-Deklarationen rund um die Uhr und mit kurzen Antwortzeiten ermöglichen

Der hohe Anteil an EDV-Abfertigungen (Einfuhr 95%, Ausfuhr 43%, Transit international 100%) ermöglicht, den Warenverkehr weitgehend zu automatisieren. Materielle Kontrollen (sog. Beschau) bewegen sich im Bereich von weniger als einem Prozent.

- Moderne Kontrollmittel einsetzen

Mobilität ist die Stossrichtung für den Einsatz der modernen Kontrollmittel des Schweizer Zolls. Zur Zeit stehen uns zwei LKWs mit einer mobilen Scanner-Anlage zur Verfügung. Mit diesen können wir ganze LKWs überprüfen, ohne die Fahrzeuge entladen zu müssen. Für die Kontrollen von Waren geringer Grösse, wie z.B. Gepäckstücke und Pakete, verfügen wir über drei sogenannte ScanVan - das sind Busse mit integrierter Durchlauf-Scananlage.

- Gezielte Kontrollen, die auf EDV-gestützter Risikoanalyse basieren

Die EZV setzt risikoorientierte Verfahren ein. Das Ziel ist es, mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Wirkung zu erzielen. So kann mit EDV-Selektionsprogrammen bestimmt werden, ob bei einer Kontrolle interveniert werden muss. 2008 wurden 86% der Ein- und Ausfuhren als "frei" selektioniert. Das heisst, es erfolgte weder eine Beschau noch eine Kontrolle der Begleitpapiere.

Trotzdem soll der Schweizer Zoll Abgaben erheben (Zölle, Mehrwertsteuer, Verbrauchs- und Verkehrssteuern im Umfang von 23.7 Milliarden Franken bzw. rund 37 Prozent der Bundeseinnahmen) und rund 150 Gesetze und Verordnungen vollziehen, welche Beschränkungen/Kontrollen des Warenverkehrs im öffentlichen Interesse vorsehen.

### **Regelung mit der EU zu den Sicherheitskontrollen gefunden**

Die Verschärfung der Sicherheitsvorschriften im Warenverkehr seitens der EU (24 h – Regel) stellen einen reibungslosen Grenzübertritt in Frage (sowohl für die EU- wie für die Schweizer Wirtschaft). Nach zweijährigen Verhandlungen mit der EU-Kommission stehen wir vor dem Abschluss einer guten Lösung im Interesse beider Seiten. Die Schweiz wird in den „Warensicherheitsraum Europa“ eingebunden. Dies erübrigt zusätzliche Sicherheitsmassnahmen im bilateralen Verkehr Schweiz – EU (80 % der Importe und 60 % der Exporte). Die jeweiligen Risikoanalysen und „zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ werden gegenseitig anerkannt. Für Wirtschaft und Zoll sind die damit vermiedenen Erschwernisse bedeutend. Im Gegenzug müssen wir bei der Luftfracht und im Landverkehr von und nach Drittländern (Transit durch die EU) eine summarische Voranmeldung verlangen.

### **Herausforderung durch Zunahme der Freihandelsabkommen**

Eine weitere Herausforderung stellen die immer zahlreicheren Freihandelsabkommen der Schweiz dar. Sinn und Zweck dieser Abkommen sind die Erleichterung des Handels und der Abbau von Zöllen. Für die Verwaltung entsteht allerdings Mehraufwand, geht es doch darum, zu erkennen, welche Waren eine privilegierte Behandlung geniessen. Zu diesem Zweck sind jeweils komplexe Ursprungsregeln anzuwenden, welche zudem von Abkommen zu Abkommen unterschiedlich sein können. Der Partnerstaat kann verlangen, dass der Schweizer Zoll bei einem Exporteur Nachprüfungen vornimmt. Wegen des Misserfolgs der DOHA-Runde ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Freihandelsabkommen weiter zunehmen wird. Zur Zeit (Februar 2009) sind 18 Freihandelsabkommen<sup>1</sup> in Kraft. Mit Kanada, den Golfstaaten, Peru, Kolumbien und Japan sind weitere Freihandelsabkommen abgeschlossen, aber noch nicht in Kraft gesetzt. Mit Algerien und Indien sind Verhandlungen aufgenommen worden. Um den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken, hat der Bundesrat den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU in die Zielsetzungen 2009 aufgenommen.

### **Personal – Stellenabbau von rund 10% über 5 Jahre sozialverträglich beendet**

Der Stellenabbau als Folge der Entlastungsprogramme des Bundes ist per Ende 2008 abgeschlossen. Der Zoll musste über fünf Jahre einen Abbau von 416 Stellen hinnehmen, bei steigendem Verkehr und zunehmenden Aufgaben. Den Abbau konnten wir wie versprochen ohne Entlassungen und sozialverträglich bewerkstelligen. Der Abbau ist im Betrieb wie in der Verwaltung spürbar. Oft können Dienstleistungen nicht mehr in der gewünschten Menge und Qualität erbracht werden (Öffnungszeiten, Betreuung von Projekten).

---

<sup>1</sup> EFTA, EU, Ägypten, Chile, Israel, Jordanien, Südkorea, Kroatien, Libanon, Marokko, Mazedonien, Mexiko, PLO, SACU-Staaten (Südafrika, Namibia, Lesotho, Botswana, Swaziland), Singapur, Tunesien, Türkei, Färöer-Inseln

## **Professionalisierung der Kontrollen im Interesse der Verkehrssicherheit**

Zu den zahlreichen Kontrollbereichen des Schweizer Zolls gehört seit jeher die Verkehrssicherheit. In den letzten Jahren haben wir hier eine wesentliche Professionalisierung betrieben. Herr Kurt Wyss, Vorsteher des Zollamtes Schaffhausen, wird sie über diese Kontrollen des Schwerverkehrs informieren.

## **Personenverkehr - Herausforderung Schengen ist bestanden**

Das Grenzwachtkorps hat 2008 die Evaluation durch die Schengen-Experten bestanden. Seit dem 12.12.08 wird Schengen auch an der Schweizer Landgrenze umgesetzt (Flughäfen: ab 29.3.09).

Den „Sonderfall Schweiz“ haben die Schengen-Mitgliedländer und die EU-Kommission zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Er besteht darin, dass

- die Zollgrenze zu den Nachbarländern bestehen bleibt und
- Zoll- und Grenzpolizeiaufgaben im Reiseverkehr in der Schweiz von denselben Person ausgeführt werden, d. h. von den Angehörigen des Grenzwachtkorps (GWK).

Dies hat zur Folge, dass sich an der Schweizer Grenze optisch nicht viel ändert. Die Zollanlagen bleiben bestehen. Im Reiseverkehr obliegt den Grenzwächterinnen und Grenzwächtern die Kontrolle der Waren, welche die Reisenden mit sich führen. Bei Verdacht auf illegale Handlungen dürfen sie auch die Person selber kontrollieren.

Dazu stehen ihnen Datenbanken wie zum Beispiel das Schengener Informationssystem SIS zur Verfügung. Der Handelswarenverkehr ist von Schengen nicht tangiert.

Schengen war ein wichtiger Treiber dafür, dass

- sich das GWK umfassend modernisierte (Einsatzdoktrin, Ausrüstung, Ausbildung, Neuorganisation mit Eliminierung einer Hierarchiestufe);
- die Kooperation mit internationalen Partnern (Nachbarländer, FRONTEX) wesentlich ausgebaut werden konnte, u. a. durch Verbindungsbüros und Austausch von Verbindungsleuten);
- auf nationaler Ebene bisher bereits 13 neue Zusammenarbeitsverträge mit Kantonen abgeschlossen werden konnten; in diesem Zusammenhang wurden dem GWK die Grenzpolizeiaufgaben auf den Flughäfen Genf, Basel und Lugano (Schengener Aussengrenzen) sowie auf den internationalen Zügen übertragen.

Für eine eigentliche Bilanz zu Schengen ist es noch zu früh. Der Chef des Grenzwachtkorps, Brigadier Jürg Noth, wird aber auf einzelne Aspekte eingehen.